

Niederschrift

RAT/VIII/22

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Rosendahl am 03.05.2012 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend waren:

Der Bürgermeister

Niehues, Franz-Josef

Die Ratsmitglieder

Barenbrügge, Theodor
Branse, Martin
Eimers, Alfred
Espelkott, Tobias
Everding, Klara
Fedder, Ralf
Isfort, Mechthild
Kreutzfeldt, Brigitte
Kreutzfeldt, Klaus-Peter
Lembeck, Guido
Meier, Lisa Margeaux

bis TOP 7 ö.S. ohne Beschlussfassung

Mensing, Hartwig
Rahsing, Ewald
Reints, Hermann
Riermann, Günter
Schaten, Carina
Schenk, Klaus
Schubert, Franz
Schulze Baek, Franz-Josef
Söller, Hubert
Steindorf, Ralf
Tendahl, Ludgerus
Weber, Winfried
Wilde, Andreas

Von der Verwaltung

Gottheil, Erich
Isfort, Werner
Wisner-Herrmann, Sabine

Allgemeiner Vertreter
Kämmerer
Schriftführerin

Als Gast zu TOP 5 ö.S.

Hackenfort, Werner

Stadtwerke Coesfeld GmbH

Als Gast zu TOP 6 ö.S.

Rummler, Manfred

Dipl. Ing.

Ingenieurbüro Rummler +
Hartmann GmbH

Es fehlten entschuldigt:

Die Ratsmitglieder

Deitert, Manuel

Meier, Frank

Beginn der Sitzung:

19:10 Uhr

Ende der Sitzung:

23:05 Uhr

Tagesordnung

Bürgermeister Niehues begrüßte die Ratsmitglieder, die erschienen Zuhörerinnen und Zuhörer sowie Herrn Wittenberg von der Allgemeinen Zeitung Coesfeld.

Er stellte fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 24. April 2012 form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig sei.

Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

Bürgermeister Niehues schlug sodann vor, den TOP 5 der nichtöffentlichen Sitzung abzusetzen, da die Vorberatung im HFA eine weitere Beschlussfassung im Rat nicht erforderlich mache und ließ sodann darüber **abstimmen**:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (1. Teil)

1.1 Frage zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Spielberg" - Herr Vielhauer

Herr Vielhauer stellte sich als unmittelbar Betroffener bei der Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Spielberg“ vor. Er erläuterte, dass für sein Grundstück bereits Erschließungsbeiträge gezahlt worden seien und eine mündliche Zusage von der Gemeinde Rosendahl für eine Bebauung gegeben worden sei. Trotz zuvor mehrfach positiv beschiedener Bauvoranfragen sei die letzte Anfrage aus dem Jahr 2009 bis heute nicht entschieden. Bereits vor einem Jahr sei ihm seitens der Ratsmitglieder ein Vertrauensschutz zugesichert worden, der eine Bebauung des Grundstückes ermöglichen sollte.

Mit Entsetzen habe er daher die Entscheidung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses zur Kenntnis genommen, dass sein Grundstück nicht mit in den aufzustellenden Bebauungsplan aufgenommen werden solle.

Seine Frage sei daher, wie es zu dieser Entwicklung gekommen sei und er bitte eindringlich darum, in der heutigen Ratssitzung die Entscheidung zu überdenken und die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Spielberg“ heute zurückzustellen.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass ihm die jeweiligen Gründe der Fraktionen nicht bekannt seien und er deshalb die Fraktionsvorsitzenden gebeten habe, in der Beratung zu dem entsprechenden TOP noch einmal deren Gründe darzulegen. Es sei jedoch jetzt erforderlich, den Bebauungsplan aufzustellen, um die vom Kreis Coesfeld geforderte Rechtssicherheit für das Wohngebiet „Am Spielberg“ zu erlangen, damit der Generationenpark genehmigt werden könne. Das Planverfahren beginne erst mit dem heutigen Ratsbeschluss und werde dann in der kommenden Woche öffentlich bekannt gemacht. Dann habe Herr Vielhauer die Möglichkeit, seine Einwendungen vorzutragen.

2 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO

2.1 Terminierung der HFA-Sitzung - Herr Steindorf

Fraktionsvorsitzender Steindorf teilte mit, dass er es für ungewöhnlich halte, dass die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vor den Sachausschüssen terminiert werde. Er bat darum zu überdenken, ob dies sinnvoll sei.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass insbesondere bei der Bauleitplanung Fristen berücksichtigt werden müssten, die zu dieser Terminierung der Sitzungen geführt habe. Außer für die Haushaltsberatungen gebe es keine rechtliche Grundlage, die eine Terminierung des Haupt- und Finanzausschusses abschließend zu den Sachausschüssen fordere.

2.2 Anfrage zur Kaiserswerther Diakonie - Herr Schulze Baek

Ratsmitglied Schulze Baek verwies auf seine Anfrage in der Sitzung des Rates am 22. Februar 2012 zum Sachstand des Bauvorhabens der Kaiserswerther Diakonie. Bürgermeister Niehues habe damals erklärt, dass es ein Gespräch beim Kreis Coesfeld gegeben habe, über dessen Ergebnis er aber noch keine Information habe, so dass er zu gegebener Zeit darüber berichten werde. Inzwischen habe er erfahren, dass Bürgermeister Niehues selbst an diesem Gespräch teilgenommen habe, so dass eigentlich eine andere Antwort zu erwarten gewesen sei.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass bei diesem Gespräch Argumente ausgetauscht worden seien und ein Urteil präsentiert worden sei, wonach die Pläne der Kaiserswerther Diakonie durchführbar seien. Zu einem Ergebnis habe dieses jedoch nicht geführt. Im Moment prüfe der Kreis Coesfeld, ob das vorgelegte Urteil auf den Rosendahl Fall angewendet werden könne und man gehe von einem möglichen Rechtsstreit aus.

2.3 Sachstand zum Nachprüfungsverfahren zur Übernahme der Netze - Herr Schubert

Ratsmitglied Schubert verwies auf einen Presseartikel, dem er entnommen habe, dass die RWE Klage gegen das Vergabeverfahren für einen strategischen Partner zur Netzübernahme führe und fragte, wie sich das für die Gemeinde Rosendahl auswirke.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass er dazu im nichtöffentlichen Teil der Sitzung berichten werde.

2.4 Email Anfrage zum VEA - Frau Meier

Ratsmitglied L.M. Meier verwies auf eine schriftliche Anfrage zum Ver- und Entsorgungsausschuss, die per Email gestellt worden sei. Sie bitte um eine Beantwortung über das Protokoll.

Bürgermeister Niehues sagte eine Erledigung zu.

Frage: Wird durch die Gemeindeverwaltung oder den Entsorger selbst sichergestellt, dass im Rahmen der Abfuhr von Müll in Rosendahl nur solche Müllgefäße geleert werden, für die die im Rahmen der entsprechenden Gemeindefestsetzung die entsprechende Gebühr entrichtet wird. Finden hinsichtlich der zu den Leerungsterminen an die Straße gerollten Müllbehälter Kontrollen auf deren Legitimität statt?

Antwort: Für die Abrechnung der Entgelte mit der Fa. Remondis, soweit sie auf der Basis von Gefäßzahlen und/oder -größen erfolgt, werden ausschließlich die für die Gebührenberechnung im Veranlagungssystem der Gemeinde Rosendahl hinterlegten Daten zugrunde gelegt. Dadurch ist sichergestellt, dass die Gemeinde nur Entgelte für Gefäße zahlt, für die sie auch Gebühren erhält.

Die finanziellen Nachteile aus ggf. vorhandenen, aber nicht registrierten Gefäßen gehen somit voll zu Lasten der Fa. Remondis. Um diese möglichst klein zu halten, hat die Gemeinde Rosendahl der Fa. Remondis zuletzt im Jahr 2011 eine vollständige Bestandsliste zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus erfolgt bei Klärungsbedarf im Einzelfall ein Abgleich mit der Fa. Remondis.

3 Bericht aus anderen Gremien

Es wurde kein Bericht aus anderen Gremien vorgetragen.

4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ratssitzungen

Allgemeiner Vertreter Gottheil berichtete über die Durchführung der Beschlüsse aus der Ratssitzung am 22. Februar 2012.

Kämmerer Isfort ergänzte dazu, dass die Abschlussbesprechung des Rechnungsprüfungsausschusses nicht wie vorgetragen am 23. Mai sondern am 24. Mai 2012 um 19 Uhr stattfinden werde.

**5 Sanierungsmaßnahmen im Hochbehälter Holtwick
hier: Vorstellung und Erläuterung der vorgesehenen Maßnahmen
Vorlage: VIII/408**

Bürgermeister Niehues verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/408 und begrüßte als Gast dazu Herrn Hackenfort von den Stadtwerken Coesfeld, der die geplanten Maßnahmen erläutern und vorstellen werde.

Herr Hackenfort berichtete, dass die letzte Sanierungsmaßnahme am Hochbehälter in Holtwick in den Jahren 2004 und 2005 stattgefunden habe, wobei die Umrüstung von einem Flachdach zu einem Pultdach erfolgt sei. Dabei seien auch die Innenbehälter begutachtet worden, wobei festgestellt wurde, dass die Innenleitungen bereits stark in Mitleidenschaft gezogen worden seien. Dies sei bereits damals von der Firma Tuttahs und Meyer erfasst und im Jahr 2011 als notwendige Sanierungsmaßnahme eingeplant worden.

Das günstigste Angebot habe dann bei rd. 96.000 € statt der ursprünglich eingeplanten 60.000 € gelegen, sodass geprüft worden sei, ob die Nennweite der Zuleitungen von DN 300 und die Ausführung in VA-Stahl bei Innenleitungen unbedingt notwendig sei, zumal in den Hochbehältern in Coesfeld und Lette eine kleinere Nennweite und PE-Rohre vorhanden seien.

Die Aufforderung zur Überarbeitung des Angebotes habe dazu geführt, dass einer der Anbieter einen Rabatt von 3 % auf das bereits abgegebene Angebot geboten habe, der andere Anbieter aber ein komplett neues Angebot ausgearbeitet habe, dass zu einer Kostenreduzierung von rd. 24.000 Euro geführt habe. Dabei werde die Nennweite der Rohrleitungen nur im Innenbereich des Hochbehälters reduziert, die man bei Bedarf auch wieder aufweiten könne.

Das neue Pauschalangebot sei am 15. Januar 2012 noch einmal bis zur 20. Kalenderwoche verlängert worden. Danach wäre dann eine komplett neue Ausschreibung erforderlich.

Ratsmitglied Fedder fragte, ob die Haltbarkeit von PE-Rohren mit der von VA-Rohren gleichzusetzen sei, welche Nennweite für die Rohre innerhalb des Behälters geplant sei und mit welcher Nennweite die Zuführung zum Behälter erfolgen solle.

Herr Hackenfort erklärte, dass es geplant sei, mit einem 300-er VA-Rohr bis an den Übergang zum Schiebekammerbehälter zu gehen. Im Innenbehälter solle dann eine Reduzierung auf 225-er PE-Rohre erfolgen. Die Haltbarkeit von PE-Rohren sei sehr hoch, da es nicht zu Ablagerungen kommen könne.

Ratsmitglied Fedder fragte, ob die innenliegende Treppe nicht ein Hindernis bei der Verlegung der Rohre darstelle und ob diese entfernt werden könne.

Herr Hackenfort erklärte, dass die Betontreppe Bestandteil des Innenbehälters sei und nicht entfernt werden könne. Hier müsse sogar noch eine neue Oberflächenbeschichtung aufgebracht werden.

Ratsmitglied Barenbrügge fragte, ob die Gemeinde Legden sich an den entstehenden Kosten beteiligen werde.

Kämmerer Isfort erklärte, dass hierzu ein Abrechnungsschlüssel festgelegt worden sei, der eine Kostenbeteiligung von 35,6 % für die Gemeinde Legden vorsehe.

Fraktionsvorsitzender Mensing erklärte, dass den Ausschussmitgliedern insbesondere der finanzielle Aspekt fraglich erschienen sei, da bei den Nachverhandlungen der ursprünglich unterlegene Anbieter durch den Einsatz anderer Technik einen wesentlich günstigeren Preis anbieten konnte. Er frage sich, was mit dem anderen Anbieter „los gewesen sei“.

Herr Hackenfort erklärte, dass der andere Anbieter, wie schon erläutert, bereit gewesen sei, auf sein abgegebenes Angebot einen Rabatt von 3 % zu gewähren. Eine Überarbeitung des Angebotes sei für ihn nicht in Frage gekommen, da die Umsetzung in 2011 nicht erfolgt sei.

Fraktionsvorsitzender Mensing verwies auf die Sitzungsvorlage der letzten Ratsitzung, wonach die ursprüngliche Ausschreibung aufgehoben wurde und es zu Nachverhandlungen gekommen sei. Er habe den Eindruck, dass keine erneute Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes erfolgt sei.

Fraktionsvorsitzender Branse zeigte sich erstaunt über den Verlauf der Diskussion. Er sei nicht der Ansicht, dass es den Ratsmitgliedern zustehe, darüber zu diskutieren, wie die Ausschreibung seitens der Stadtwerke Coesfeld durchgeführt worden sei.

Bürgermeister Niehues stimmte dem zu. Außerdem habe Herr Hackenfort doch eben bestätigt, dass ein Anbieter kein neues Angebot abgeben wollte und stattdessen einen zusätzlichen Rabatt auf das vorliegende Angebot angeboten habe.

Fraktionsvorsitzender Mensing verwies nochmals auf die Wortwahl in der Sitzungsvorlage, wonach es sich um ein „überarbeitetes Angebot“ und nicht um ein „erneutes Angebot“ handle. Er bitte daher darum, die entsprechenden Unterlagen dem nichtöffentlichen Teil der Niederschrift zu dieser Sitzung beizufügen.

Herr Hackenfort wies darauf hin, dass es sich bei den Preisnachverhandlungen nicht um eine Ausschreibung nach VOB gehandelt habe.

Bürgermeister Niehues sagte zu, die gewünschten Unterlagen bei den Stadtwerken anzufordern und der nicht öffentlichen Niederschrift beizufügen.

Ratsmitglied Schenk erklärte, dass ihm die Aussage genüge, dass beide Firmen gleich behandelt worden seien und bat um Abstimmung.

Der Rat fasste sodann folgenden **Beschluss**:

Die Ausführungen zu den geplanten Sanierungsmaßnahmen am Rohrleitungssystem im Hochbehälter und zur Neubeschichtung des Zugangsbereiches werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6 Genehmigung von erheblichen überplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 9 der Haushaltssatzung für die Kläranlage Osterwick
Vorlage: VIII/405**

Bürgermeister Niehues verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/405 und begrüßte Herrn Dipl. Ing. Rummler, der die notwendigen Mehrausgaben für die Kläranlage Osterwick begründen werde.

Herr Rummler erläuterte, dass bereits im Vorjahr festgestellt worden sei, dass eine Erneuerung der Elektro-, Mess-, Steuer- und Regeltechnik erforderlich sei. Gemeinsam mit dem Personal der Kläranlage sei eine Bestandsaufnahme und eine Festsetzung der erforderlichen Maßnahmen erfolgt. Dabei seien insbesondere die ma-

roden Dinge mit Augenmaß bewertet worden. Sein Büro habe die erforderlichen Maßnahmen aufgelistet und beschrieben. Die Arbeiten seien in den Monaten Januar bis März 2012 durchgeführt worden. Im Laufe der Bearbeitung habe sich an einigen Stellen ein zusätzlicher Bedarf ergeben.

Insgesamt seien 4 der geplanten Gewerke ohne Änderungen, zwei mit geringeren Kosten und drei mit erhöhten Kosten durchgeführt worden. Insgesamt seien Mehrkosten in Höhe von 9.500 Euro entstanden, die vorher nicht absehbar gewesen seien, wie z. B. die Reparatur der Befüllleitung der Phosphatausfällanlage, die Verlegung eines Kabelleerrohrsystems und Stundenlohnleistungen für unvorhergesehene Leistungen. Zusätzlich solle noch die Installation eines Messumformers zur Überwachung des Stromverbrauchs der einzelnen Motoren zur Vermeidung von Folgeschäden erfolgen.

Ratsmitglied Fedder fragte, ob diese Dinge tatsächlich zwingend erforderlich oder einfach nur „nice to have“ seien. Er richtete zudem die Frage an die Verwaltung, ob man die Fragen, die offenbar mit dem Personal der Kläranlage besprochen worden seien, nicht zuvor auch im Ver- und Entsorgungsausschuss hätte beraten sollen.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass es hier um eine überplanmäßige Ausgabe gehe, die vom Rat genehmigt werden müsse. Aufgrund der Eilbedürftigkeit habe er auf eine Vorberatung im Ver- und Entsorgungsausschuss verzichten wollen und das Einverständnis der Ausschussmitglieder vorausgesetzt, da bei einer späteren Entscheidung und Beauftragung zusätzliche Kosten für die Anfahrt der in Süddeutschland ansässigen Firma entstanden wären.

Ratsmitglied Schulze Baek bezog sich auf die Anfrage von Herrn Fedder und machte deutlich, dass offenbar Aufrüstungen mit dem Personal besprochen worden seien, ohne den Ausschuss darüber zu informieren. Auch er sei der Ansicht, dass man dies im Ausschuss hätte vorbesprechen können.

Bürgermeister Niehues erklärte nochmals, dass es sich um zwingend notwendige Ausgaben gehandelt habe und bat darum, zu bedenken, dass es sich hier nicht um eine Neubaumaßnahme sondern um die Sanierung einer bereits bestehenden Anlage handele. Dabei könne man vorher nie genau wissen, ob nicht zusätzliche Reparaturmaßnahmen erforderlich seien. Er bitte daher heute um die Zustimmung der Ratsmitglieder.

Fraktionsvorsitzender Steindorf teilte mit, dass hier nicht die fachliche Kompetenz in Frage gestellt werden solle, sondern nur auf die Zuständigkeit hingewiesen werde, die in Zukunft beachtet werden sollte.

Ratsmitglied L.M. Meier erklärte, dass sie es nicht sinnvoll finde, die Diskussion weiterzuführen, aber feststellen wolle, dass auch sie die Vorgehensweise der Verwaltung für fragwürdig halte. Sie machte zudem deutlich, dass ein Betrag von 1.400 Euro für die Verlegung von Kabeln möglicherweise für die ausführende Firma gering erscheine, der Rat aber im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes auch schon den Neujahrsempfang gestrichen habe, der nur mit 400 Euro zu Buche geschlagen habe.

Ratsmitglied Fedder stellte noch einmal die Frage an Herrn Rummler, ob die Maßnahmen alle zwingend notwendig gewesen seien.

Herr Rummler beantwortete diese Frage mit einem eindeutigen Ja.

Ratsmitglied Rahsing stellte an dieser Stelle den **Antrag auf Abstimmung**.

Ratsmitglied Weber stellte abschließend fest, dass er zwar immer zum Sparen be-

reit sei, man sich aber hier im Abwasserbereich befinde und er es für sinnvoll halte, einen Austausch vorzunehmen, bevor etwas defekt sei. Langfristig halte er das für die kostengünstigere Variante.

Der Rat fasste sodann folgenden **Beschluss**:

Die beim Produkt „56 / 11.003 - Abwasserbeseitigung“ für die Investitionsmaßnahme Nr. „45609030 / Erneuerung der EMSR-Technik für die Kläranlage Osterwick mit Anbindung Kläranlage Holtwick und Pumpwerke“ entstehenden überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 15.800,00 € werden genehmigt. Die erforderliche Deckung nach § 83 Abs. 1 Satz 2 GO NRW wird durch Minderauszahlungen im gleichen Produkt bei den Investitionsmaßnahmen Nr: 45612080 bis 45612210 für 14 Einzelmaßnahmen zur Erneuerung von Kanalleitungen und Hausanschlüssen gewährleistet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

**7 46. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Darfeld (Bereich "Am Spielberg")
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss zur vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Vorlage: VIII/406**

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 2. Mai 2012 und den daraus hervorgegangenen geänderten Beschlussvorschlag.

Ratsmitglied Kreuzfeldt machte deutlich, dass die SPD-Fraktion eine Änderung des Flächennutzungsplanes dahingehend wünsche, dass das Grundstück der Familie Vielhauer in den Wohnbaubereich aufgenommen werde. Die Notwendigkeit der Aufstellung eines Bebauungsplanes sehe die SPD-Fraktion weiterhin nicht.

Fraktionsvorsitzender Branse ergänzte, dass man bereits mit dem früheren Fachbereichsleiter, Herrn Wellner, versucht habe, Planungsrecht zu schaffen, das der Familie Vielhauer zu der Möglichkeit einer Bebauung ihres Grundstückes ver helfe. Inzwischen sei die Familie immer wieder getröstet worden, da der Bürgermeister die Notwendigkeit einer Bebauungsplanaufstellung für die Genehmigung des Generationenparks in den Mittelpunkt gestellt habe. Er fragte, ob es für den Generationenpark Holtwick auch eine entsprechende Genehmigung gebe und bat darum, diese den Ratsmitgliedern vorzulegen.

Er machte aber auch deutlich, dass es hier in erster Linie darum gehe, der Familie Vielhauer Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen und appellierte an die übrigen Ratsmitglieder, hier nicht auf der Planungshoheit des Rates zu bestehen.

Bürgermeister Niehues rief an dieser Stelle den TOP 8 ö.S. Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Spielberg“ im Ortsteil Darfeld zur Beratung mit auf, da man die Themen in der Beratung nicht voneinander trennen könne.

Fraktionsvorsitzender Steindorf verwies auf die Historie des gesamten Vorgangs. Ein vor rd. 30 Jahren gemachter Verwaltungsfehler könne höchstens dazu führen, dass irrtümlich eingezogene Beiträge erstattet werden müssten. Für die CDU-Fraktion habe aber der geplante Generationenpark ganz klar Priorität. Durch das geplante Bauvorhaben der Familie Vielhauer sehe er die Erstellung und Genehmi-

gung des Generationenparks gefährdet. Der Generationenpark sei ein langfristig angelegtes Projekt mit kultureller Wirkung und er habe Herrn Vielhauer bereits in einem Telefongespräch gesagt, dass er hier Konfliktpotential auch im Hinblick auf zukünftige Anwohner des Wohngebietes „Am Spielberg“ sehe. Er verweise hier nur auf die Gaststätte Feldkamp im Ortsteil Darfeld, deren Geräuschemission bei der Biergartennutzung immer wieder zu Schwierigkeiten mit den Eigentümern der angrenzenden Bebauung führe.

Ferner habe man erfahren, dass sich auf dem kleinen dreieckigen Grundstück eine Quelle befinde, auch dem müsse man bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes Rechnung tragen.

Bürgermeister Niehues habe am Vortag in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses gesagt, dass die Aufstellung des Bebauungsplans nur für die bereits bestehende Bebauung notwendig sei. Offenbar habe er aber im Vorfeld einigen Interessenten, deren Grundstücke momentan als Ackerfläche ausgewiesen seien, versprochen, sie bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes zu berücksichtigen. Das gefalle der CDU-Fraktion absolut nicht.

Ferner habe man in der gestrigen Sitzung über zeitliche Nutzungseinschränkungen sowie die Festsetzung einer Lärmemission gesprochen. Er stelle hierzu den Antrag, über diese Einschränkungen in der nächsten Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses zu beraten.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass er bereits vor einem Jahr eindeutig gesagt habe, dass ein Bebauungsplan für die vorhandene Bebauung aufgestellt werden müsse. Dabei habe er vorgeschlagen, das Grundstück der Familie Vielhauer einzu beziehen. Die Grundsatzentscheidung für den Generationenpark sei dabei bereits gefallen. Es sei immer noch Fakt, dass für die vorhandene Wohnbebauung ein Bebauungsplan aufgestellt werden müsse, um Rechtsklarheit zu erlangen. In der Sitzungsvorlage habe er einen geänderten Entwurf vorgelegt, der auf Wünsche und Anregungen von Grundstückseigentümer zurückgehe, die ihre Grundstücke einer Bebauung zuführen möchten. Es stehe dem Rat frei, eine Erweiterung der überplanten Fläche zu verhindern. Er selbst sei davon ausgegangen, dass zumindest das Grundstück der Familie Vielhauer in den Bebauungsplan einbezogen werde und sei über die Entscheidung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses sehr betroffen gewesen. Er wisse aber dass er die Entscheidung des Rates akzeptieren müsse.

Zu der vom Fraktionsvorsitzenden Steindorf angesprochenen Quelle auf dem dreieckigen Grundstück erklärte er, dass Herr Dr. Caesperlein dieses Grundstück überprüft habe. Es handele sich hier nicht um ein Quellgebiet.

Fraktionsvorsitzender Branse erklärte, dass die SPD-Fraktion lediglich einen Flächennutzungsplan für die bereits vorhandene Bebauung unter Einbeziehung des Grundstückes der Familie Vielhauer aufstellen wolle. Damit solle auch verhindert werden, dass auf dem ehemaligen Gewerbegrundstück ein großes Mehrfamilienhaus gebaut werde. Er forderte nochmals, den Ratsmitgliedern die Baugenehmigung für den Generationenpark Holtwick vorzulegen, um die Bedingungen zu vergleichen.

Ratsmitglied L.M. Meier erklärte, dass sie der Meinung sei, dass die Familie Vielhauer zu ihrem Recht kommen müsse, da der Generationenpark erst viel später geplant worden sei. Leider wisse sie nicht, was in der gestrigen Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses beraten worden sei. Sie wies aber auch darauf hin, dass es nicht mehr möglich sei, die eingeplanten LEADER-Mittel abzurufen, wenn mit dem Bau des Generationenparks aufgrund der fehlenden Genehmigung des Kreises Coesfeld nicht in diesem Jahr begonnen werde. Sie schließe sich der Forderung der SPD-Fraktion an, die Baugenehmigung für den Generationenpark Holtwick einzusehen und dann darüber zu beraten.

Ratsmitglied Riermann machte deutlich, dass die WIR-Fraktion das Vorhaben Generationenpark immer unterstützt habe. Er sehe aber auch nicht das Konfliktpotential bezüglich der Lärmquellen. Es solle doch ein Generationenpark gebaut werden und keine Diskothek.

Fraktionsvorsitzender Steindorf teilte mit, dass die CDU-Fraktion nie signalisiert habe, dass sie die Einschränkungen bei der Nutzung des Generationenparks unterstütze. Er halte es nicht für realistisch, dort grundsätzlich abends keine Veranstaltungen durchzuführen.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass es Fakt sei, dass nach 22 Uhr dort kein Betrieb mehr stattfinden dürfe. Für Einzelfälle könne man evtl. Ausnahmegenehmigungen erwirken.

Fraktionsvorsitzender Weber teilte mit, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Flächennutzungsplan und einen Bebauungsplan aufstellen wolle, der nur das Grundstück der Familie Vielhauer einbeziehe, nicht aber das weiter östlich liegende Grundstück.

Fraktionsvorsitzender Mensing stellte fest, dass noch viele Fragen offen seien und bat den Bürgermeister vom Kreis Coesfeld eine schriftliche Klarstellung zur Forderung des Bebauungsplanes für das Wohngebiet „Am Spielberg“ einzuholen. Die WIR-Fraktion habe in intensiven Beratungen abgewogen, ob es möglich sei, den vor vielen Jahren gemachten Verwaltungsfehler zu heilen. Allerdings sei man hier zu keiner einheitlichen Gewichtung gekommen, so dass die Abstimmung seitens der WIR-Fraktion differenziert ausfallen werde.

Fraktionsvorsitzender Branse verwies auf seine Forderung, einen Flächennutzungsplan aufzustellen, der so geändert werde, dass das Grundstück Vielhauer im Innenbereich liege. Es sei eine Lüge, wenn behauptet werde, dass die Aufstellung eines Bebauungsplanes zwingend erforderlich sei.

Bürgermeister Niehues wies diese Behauptung energisch zurück. Es sei keine Lüge und er wiederhole es nun zum „x-ten Mal“, dass es notwendig sei, einen Bebauungsplan aufzustellen, der die vorhandene Bebauung als „allgemeines Wohngebiet“ ausweise und damit bestimmte Lärmgrenzen für den Generationenpark festsetze. Im Ortsteil Holtwick sei der bestehende Bebauungsplan entsprechend geändert und das Gräbtengelände als Generationenpark ausgewiesen worden. Im Ortsteil Darfeld gebe es lediglich die Festsetzung Innenbereich nach § 34 BauGB. Da es sich weiterhin um gewidmetes Bahngelände handele, könne hier nicht einfach eine Überplanung mit einem Bebauungsplan erfolgen. Deshalb müsse der Generationenpark vom Kreis Coesfeld genehmigt werden.

Fraktionsvorsitzender Branse erklärte, dass er lediglich gesagt habe, es sei eine Lüge, wenn man behaupte, dass ein Bebauungsplan zwingend erforderlich sei, um im Bereich Spielberg ein Grundstück zu bebauen. Hier reiche die Änderung des Flächennutzungsplanes, um der Familie Vielhauer zu ihrem Recht zu verhelfen.

Fraktionsvorsitzender Steindorf bat an dieser Stelle um eine Sitzungsunterbrechung zur Beratung innerhalb der Fraktionen.

Die Sitzung wurde sodann von 21:15 bis 21:35 Uhr unterbrochen.

Ratsmitglied L.M. Meier verließ um 21:15 Uhr die Sitzung.

Fraktionsvorsitzender Steindorf trug nach der Sitzungsunterbrechung den Vorschlag vor, den Flächennutzungsplan und den Bebauungsplan zu beschließen und dabei

das Grundstück der Familie Vielhauer einzubeziehen, nicht jedoch das weiter dahinter liegende Grundstück.

Voraussetzung dafür sei jedoch, dass im Bebauungsplan festgesetzt werde, dass auf dem Grundstück der Familie Vielhauer eine adäquate Lärmschutzwand auf Kosten des Eigentümers erstellt werde. Diese Forderung erwachse aus der Sorge um die Zukunft des Generationenparks.

Fraktionsvorsitzender Weber erklärte, dass er sich diesem Vorschlag anschließen könne.

Ratsmitglied Everding begrüßte den vorgetragenen Vorschlag und bat um Abstimmung.

Fraktionsvorsitzender Branse erklärte, dass er sich dem Beschluss zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes anschließen werde, nicht aber der Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Bürgermeister Niehues erklärte sodann, dass im Folgenden über die Aufstellung des Flächennutzungsplanes abgestimmt werde, wobei der Aufstellungsbeschluss nicht geändert werde, wohl aber die Festsetzung für das Grundstück der Familie Vielhauer als Wohnfläche. Das dahinter liegende Flurstück Nr. 29 werde als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Der Rat fasste sodann folgenden **Beschluss**:

Das Verfahren zur 46. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Darfeld wird gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/406 beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, beschlossen. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB werden durchgeführt.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	22 Ja Stimmen
	2 Enthaltungen

8 **Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Spielberg" im Ortsteil Darfeld hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss zur vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
Vorlage: VIII/402

Bürgermeister Niehues verwies hier auf die zuvor unter TOP 7 ö.S. mitberatenen Änderungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes, die abweichend vom Beschluss des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses beschlossen werden sollen.

Der Rat fasste sodann folgenden **geänderten Beschluss**:

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Spielberg“ im Ortsteil Darfeld wird gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/402 beigefügten

Planentwurf zu entnehmen ist, *jedoch ohne das Grundstück Gemarkung Darfeld, Flur 22, Flurstück Nr. 29 teilweise*, beschlossen. Der *noch zu ändernde* Plan ist Bestandteil des Beschlusses. *Darüber hinaus ist im Bebauungsplan ein ausreichender Lärmschutz als Abgrenzung zum Generationenpark auf dem Grundstück Flur 22, Flurstück Nr. 35 festzuschreiben, der auf Kosten des Eigentümers zu errichten ist.*

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs.1 BauGB wird durchgeführt.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja Stimmen
3 Nein Stimmen
2 Enthaltungen

9 1. vereinfachte Änderung der 3. Änderung des Bebauungsplanes "Haus Holtwick"
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: VIII/409

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 2. Mai 2012.

Der Rat folgte dem Beschlussvorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Das Verfahren zur 1. vereinfachten Änderung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Haus Holtwick“ wird gemäß § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/409 beigefügten Entwurf, bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnungen, durchgeführt.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10 4. Änderung des Bebauungsplanes "Haus Holtwick" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: VIII/57

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 2. Mai 2012.

Der Rat folgte dem Beschlussvorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Haus Holtwick“ wird gemäß §§ 1 Abs. 8

und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10, 13 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB) und den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/57 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 11 5. Änderung des Bebauungsplanes "Haus Holtwick" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: VIII/86**

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 2. Mai 2012.

Der Rat folgte dem Beschlussvorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasste folgenden **Beschluss:**

Das Verfahren zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Haus Holtwick“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/86 beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, beschlossen. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Gemäß § 13a in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 und § 3 Abs. 2 BauGB wird die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 3 Nr. 1 und 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 12 9. Änderung des Bebauungsplanes "2. Änderung und Erweiterung Haus Holtwick" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 2 und 13a BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: VIII/404**

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 2. Mai 2012.

Ratsmitglied Kreuzfeldt monierte, dass die in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses besprochene Aufhebung der gestalterischen Festsetzungen im neu vorgelegten Plan nicht umgesetzt worden seien.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass die Gestaltungsfestsetzungen jeweils nur für den als „WA 1“ gekennzeichneten Bereich, also nur für das ehemalige Spielplatzgrundstück, gelten würden.

Der Rat folgte sodann dem Beschlussvorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasste folgenden **Beschluss:**

Das Verfahren zur 9. Änderung des Bebauungsplanes „Haus Holtwick“ wird im be-

schleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB auf Grundlage des der Sitzungsvorlage Nr. VIII/404 beigefügten Bebauungsplanentwurfes, bestehend aus Planzeichnungen und Begründung *unter Einbeziehung der während der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses beratenen Änderungen*, durchgeführt.

Gemäß § 13a in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 und § 3 Abs. 2 BauGB wird die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 3 Nr. 1 und 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**13 4. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Nord" im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: VIII/84**

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 2. Mai 2012.

Der Rat folgte dem Beschlussvorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Den der Sitzungsvorlage Nr. VIII/84 beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nord“ im Ortsteil Holtwick wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10, 13 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB) und den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/84 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**14 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Schürkamp" im Ortsteil Osterwick hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: VIII/43**

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 2. Mai 2012.

Der Rat folgte dem Beschlussvorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Dem der Sitzungsvorlage VIII/43 beigefügten Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Schürkamp“ im Ortsteil Osterwick wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) und den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-

Westfalen (GO NRW), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/43 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 15 5. Änderung des Bebauungsplanes "Osterwick-Nord" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: VIII/83**

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 2. Mai 2012.

Der Rat folgte dem Beschlussvorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasste folgenden **Beschluss:**

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Osterwick Nord“ wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10, 13 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB) und den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/83 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 16 3. Änderung des Bebauungsplanes "Niehoffs Kamp" im Ortsteil Osterwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 2 und 13a BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: VIII/407/1**

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 2. Mai 2012.

Er teilte mit, dass die in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses festgestellten Verwechslungen bei der Trauf- und Firsthöhe berichtigt worden seien und der geänderte Plan B den Ratsmitgliedern zur heutigen Sitzung vorgelegt worden sei.

Der Rat folgte sodann dem Beschlussvorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasste folgenden **Beschluss:**

Das Verfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Niehoffs Kamp“ im Ortsteil Osterwick wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a des BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB auf Grundlage des der Sitzungsvorlage Nr. VIII/407/1 beigefügten Satzungsentwurfes, bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnungen, durchgeführt.

Gemäß § 13a in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 und § 3 Abs. 2 BauGB wird die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 3 Nr. 1 und 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**17 Festlegung der Vermarktungsbedingungen zum 01. Juli 2012 für die Veräußerung der gemeindlichen Wohnbaugrundstücke
Vorlage: VIII/397**

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 25. April 2012.

Der Rat folgte dem Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses und fasste folgenden **Beschluss:**

Die durch Ratsbeschluss vom 14. April 2011 für den Zeitraum 2011/2012 festgelegten Bedingungen für die Vergabe der gemeindlichen Wohnbaugrundstücke gelten für den Zeitraum vom 01. Juli 2012 bis 30. Juni 2013 fort.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18 Mitteilungen

18.1 Änderung des Sitzungskalenders

Bürgermeister Niehues teilt mit, dass der Sitzungskalender geändert worden sei, da zur Feststellung des Jahresabschlusses jeweils eine Sitzung der KAIRO GmbH und der Rosendahler Netzgesellschaft mbH terminiert werden mussten.

Der geänderte Sitzungskalender liege den Ratsmitgliedern vor.

Er wies zudem darauf hin, dass in der kommenden Sitzungsperiode möglicherweise einige wichtige Fußballspiele im Rahmen der Europameisterschaft an den geplanten Sitzungstagen stattfinden werden und fragte, ob es gewünscht werde, die jeweiligen Sitzungen bereits um 18 Uhr zu beginnen.

Die Ratsmitglieder sprachen sich einhellig für den üblichen Sitzungsbeginn um 19 Uhr aus, mit der Maßgabe die Sitzungen zügig zu beenden.

18.2 Genehmigung der Haushaltssatzung

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan und das Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2012 vom Kreis Coesfeld mit Schreiben vom 23. März 2012 genehmigt worden sei. Das Schreiben werde der Niederschrift beigefügt (**Anlage I**).

18.3 Antwortschreiben der Gesundheitsministerin Steffens zur Schließung der Notdienstpraxis in Coesfeld

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass im Januar 2012 die 5 Bürgermeister von Coesfeld, Billerbeck, Gescher, Rosendahl und Velen die Gesundheitsministerin von NRW, Frau Barbara Steffens, zur Schließung der Notdienstpraxis in Coesfeld an den Wochentagen von Montag bis Freitag angeschrieben haben. Das zwischenzeitlich eingegangene Antwortschreiben werde der Niederschrift beigefügt (**Anlage II**).

18.4 Abbruch des Richtfunkturms "Lange Ida" im Ortsteil Osterwick

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass der Betrieb des Richtfunkturmes im Ortsteil Osterwick nach 40 Jahren zum 30. Juni 2012 eingestellt werde. Die Betreiberfirma Amprion GmbH plane, den Turm in der zweiten Jahreshälfte abzubauen. Dies solle entweder durch eine Sprengung oder den Abbruch von oben nach unten erfolgen. Für eine Sprengung, die an einem Tag erfolgen könne, sei die Zustimmung aller in der Nähe befindlichen Anlieger erforderlich. Sollte diese Zustimmung nicht erreicht werden, werde der Turm stückweise abgebaut, was dann ca. 3 Monate dauern werde.

18.5 Behindertengerechte Türöffnungsanlage

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass der rückwärtige Eingang des Rathauses aktuell mit einer behindertengerechten Türöffnungsanlage ausgestattet worden sei. Er werde die Ratsmitglieder, die einen Rathausschlüssel besitzen, in der Sitzungspause kurz in die Handhabung einweisen.

18.6 Erhöhung der Personalkosten nach Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst

Bürgermeister Niehues verwies auf die Anfrage des Fraktionsvorsitzenden Steindorf in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 25. April 2012, wie sich die Tarifierhöhung im öffentlichen Dienst auf den Haushalt der Gemeinde auswirke. Er habe inzwischen Berechnungen dazu anstellen lassen, wonach sowohl für das Jahr 2012 als auch für das Jahr 2013 etwa 40.000 € zusätzlich im Haushalt veranschlagt werden müssten.

19 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (2. Teil)

19.1 Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Spielberg" im Ortsteil Darfeld - Herr Vielhauer

Herr Vielhauer bedankte sich bei den Ratsmitgliedern für den gefassten Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Spielberg“, der seiner Ansicht nach eine praktikable Lösung für alle Beteiligten sei.

Niehues
Bürgermeister

Wisner-Herrmann
Schriftführerin